

Titel der Drucksache:

Vergabe Leichtathletikhalle 2018 - Ergänzung  
 zur DS 2331/17

Drucksache

**0147/18**

Ausschuss für  
 Bildung und Sport

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	11.04.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Veranstaltung "Deutsche Hallenmeisterschaften DBS" am 24.02.2018 in der Leichtathletikhalle wird **nicht** nachträglich gem. Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, zur durch DS 2331/17 beschlossenen Liste für geförderte Sportveranstaltungen in 2018 hinzugefügt und bestätigt.

22.02.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

1 Antrag des HSC

**Sachverhalt**

Am 06.12.2017 beschloss der Ausschuss für Bildung und Sport mit der DS 2331/17 die Vergabe der Leichtathletikhalle gem. Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifkataloges der SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011. Dabei wurden fünf Veranstaltungen, die zu diesem Zeitpunkt beantragt und als förderungsfähig eingestuft wurden, bewilligt. Gemäß vorgenannter Regelung besteht die Möglichkeit, insgesamt sechs Veranstaltungen jährlich zu fördern. In der Anlage zur Drucksache ist der Antrag des HSC (Anlage 1) beigefügt, welcher die Bitte nach einer nachträglichen Förderung als sechste Veranstaltung beinhaltet.

Der antragstellende Verein Handicap Sports Club Erfurt e. V. (HSC) führt die Deutschen Hallenmeisterschaften DBS durch. Der antragstellende Verein ist Mitglied im Stadtsportbund Erfurt e. V.

Nach Prüfung des Antrags ist festzustellen, dass mit der Durchführung der Deutschen Hallenmeisterschaft DBS durch den HSC die Vergabekriterien bei rechtzeitiger Antragstellung als erfüllt anzusehen gewesen wären.

Die Antragstellung bis 30.10. des Vorjahres gemäß Sportanlagentarifordnung soll jedoch der

Gewährleistung einer sachgerechten Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss (z. B. durch Priorisierung einzelner, besonders bedeutsamer Veranstaltungen, sofern mehr als 6 Anträge vorliegen) Rechnung tragen.

Mit der nachträglichen Antragstellung wird dem Ausschuss diese Grundlage entzogen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe eines Jahres noch weitere Anträge nachträglich gestellt werden, wodurch neben der verspäteten Antragstellung auch die in der Sportanlagentarifordnung benannte Höchstzahl an Veranstaltungen überschritten würde. Diese Bedenken begründen sich insbesondere aus dem Umstand, dass für die "Deutschen Senioren-Hallenmeisterschaften mit Winterwurf 2018", welche vom 02.-04.03.2018 erneut in Erfurt durchgeführt werden sollen, bislang ein entsprechender Antrag nicht vorliegt. Für die Durchführung im Jahr 2017 hatte der Verband für diese Veranstaltung ebenfalls die nachträgliche Vergünstigung beantragt, welche vom Ausschuss Bildung und Sport bewilligt wurde (vgl. DS 0592/17). Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierzu auch für 2018 noch nachträglich ein Antrag gestellt wird.

Es ist demnach dringend geboten, die Einhaltung der geltenden Regularien (d. h. rechtzeitige Antragstellung) für eine positive Entscheidung grundsätzlich einzufordern, da anderenfalls aus Gründen der Gleichbehandlung auch über die vom Stadtrat festgelegte maximale Veranstaltungszahl hinaus unterjährig weitere Veranstaltungen nachträglich zu genehmigen wären. Hierdurch würde die betreffende Regelung in der Sportanlagentarifordnung ausgehöhlt. Aus diesem Grund ist eine Bestätigung des Antrages nicht empfohlen.

Über die Vergabe der Leichtathletikhalle entscheidet nach Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifkataloges i. V. m. Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 zur DS 0688/10 der Ausschuss für Bildung und Sport.